



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • FC-0 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Ortschaftsrat
Herrn Dr. Hans-Joachim Henze

per E-Mail

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Finanzen und Controlling
Fachbereichsleitung
Jana Beyer

Termin nach Vereinbarung

Raum 3.64
Tel.: 03491 421 - 91 600
Fax 03491 421 - 91 620
jana.beyer@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

24.11.2020

Bitte immer angeben:
FC-0

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Dr. Henzen,

in der 10. Sitzung des Ortschaftsrates Mochau vom 12.10.2020 stellten Sie folgende Anfrage:

Wann kann der Investitionsstau von 2,2 Mio. € für die von der Verwaltung betreuten Dorfteiche perspektivisch aufgelöst werden?

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die von Ihnen genannten 2,2 Mio. € beziehen sich auf die Dorfteiche, die Feuerlöschteiche und die sonstigen Gewässeranlagen/Renaturierungen (siehe auch S. 27 des Vorberichtes zum Haushaltsplan). Hierbei wurden durch den Entwässerungsbetrieb nur die mit dem Fachbereich SE abgestimmten prioritären Maßnahmen aufgeführt. Der tatsächliche Investitionsstau für die Gewässer insgesamt liegt daher wahrscheinlich noch um einiges höher.

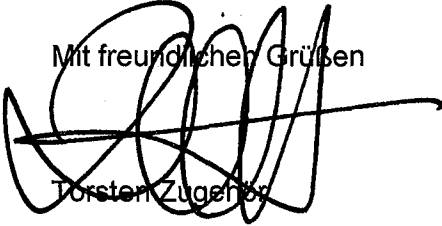
Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Unabhängig davon beträgt der gesamte Investitionsstau der Lutherstadt Wittenberg mindestens 130 Mio. €. Die Gewässer machen davon nur einen geringen Anteil aus.

Dieser gesamte Investitionsstau kann in den nächsten Jahren nur verringert werden, wenn zusätzlich zu den vom Land bereitgestellten ca. 2,7 Mio. € aus Investitions- und Kommunalpauschale noch zusätzliche Fördermittel eingeworben werden können. Für die Finanzierung der dafür benötigten Eigenanteile würden ca. 3 Mio. € jährlich an Kreditaufnahmen zur Verfügung stehen.

Da der Investitionsstau jedoch bei zu geringen Instandhaltungen weiter ansteigt, ist nicht abzusehen, wann der Investitionsstau abgebaut werden kann. Speziell auf die Gewässer abgestellt, ist eine solche Aussage erst recht nicht möglich. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden entsprechend der Prioritätenliste und bei Maßnahmen, die durch Fördermittel mitfinanziert werden können, prioritär diesen zugeteilt.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugenför